

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Produzentenallianz Services GmbH

Für das Vertragsverhältnis zwischen der Produzentenallianz Services GmbH (nachfolgend PSG oder Agentur genannt) und dem Auftraggeber (nachfolgend Veranstalter oder Auftraggeber genannt) zur Verwirklichung einer Veranstaltung gelten ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen (auch: AGB). Entgegenstehende AGB des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von der PSG ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

1. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, Änderungen oder Neuigkeiten, die für die Eventberatung, -konzeption, -planung, -organisation, -betreuung oder -nachbereitung von Bedeutung sind, unverzüglich der PSG mitzuteilen. Soweit Eventdienstleister im vertragsgegenständlichen Bereich an den Auftraggeber direkt herantreten, ist er verpflichtet, diese an die PSG zu verweisen und die weiteren Vertrags- und Organisationsverhandlungen der Agentur zu überlassen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich zur sorgfältigen Erfüllung der Verträge, die die Agentur in seinem Namen abgeschlossen hat. Der Auftraggeber stellt der PSG zur Erfüllung der vereinbarten Agenturleistungen das notwendige Werbematerial, Firmenlogo, Veranstaltungslogo, Fotos, Videos, Presseveröffentlichung u. ä. zur Verfügung und erteilt auf Wunsch weitere Informationen über die durchzuführende Veranstaltung und den genauen Programminhalt. Der Auftraggeber trägt eine eventuell anfallende GEMA-Gebühr, KSK-Abgabe, sog. Ausländersteuer, Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung, etc. und ist für die rechtzeitige Einholung aller erforderlichen behördlichen Genehmigungen und / oder Anmeldungen allein zuständig. Behördliche Auflagen sind unverzüglich mitzuteilen und zu beachten.

Der Auftraggeber gewährleistet, dass am Veranstaltungsort und -tag ein kompetenter Ansprechpartner für die Agentur gestellt wird. Dieser Vertreter gilt als bevollmächtigt, sämtliche erforderlichen oder sachdienlichen Erklärungen für den Auftraggeber abzugeben oder entgegenzunehmen.

2. Rechte des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat Anspruch darauf, dass die Agentur ihre im vertragsgegenständlichen Angebot beschriebenen Aufgaben gewissenhaft und aktiv wahrnimmt. Der Auftraggeber hat gegenüber der PSG jederzeit Anspruch auf Auskunft und Einsicht in die vertragsgegenständlichen Angelegenheiten.

3. Rechte und Pflichten der PSG

Die Agentur hat Verhandlungs-, Abschluss- und Inkassovollmacht für den Auftraggeber und darf für ihn Verträge (z. B. Location, Catering, Technik, Sponsoring, Werbung) abschließen und die vereinbarten Gelder für ihn treuhänderisch vereinnahmen. Die Agentur darf Arbeitsergebnisse in Auszügen sowie Name und Logo des Auftraggebers zu Referenzzwecken verwenden.

Bei bestehender Inkassovollmacht ist die PSG verpflichtet, vereinnahmte Gelder (z. B. Sponsoring, Werbung) unter Abzug ihrer ggf. vereinbarten Provision / Vergütung unverzüglich an den Auftraggeber auszuzahlen.

4. Vertraulichkeit

Über alle Angelegenheiten, die Inhalt dieses Vertrages sind, werden die Vertragsparteien auch nach Beendigung dieses Vertrages Stillschweigen bewahren. Dies gilt insbesondere auch für Vertragsabschlüsse mit Eventdienstleistern, Sponsoren und Künstlergagen, die absolut vertraulich zu behandeln sind.

5. Vergütung

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die vereinbarten Agenturtätigkeiten erst nach Eingang der vereinbarten Anzahlung aufgenommen werden. Wenn nicht anders vereinbart, entsteht der Entgeltanspruch der PSG für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Wenn der Auftraggeber umfangreiche Planungen / Arbeiten und dergleichen innerhalb und außerhalb der laufenden Betreuung eines Projektes / Organisation / Beratung ändert und / oder abbricht, wird er der PSG alle im Zusammenhang hiermit angefallenen Kosten ersetzen und sie von allen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freistellen. Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt zu zahlen, sofern nicht anders vermerkt. Bei Verzug ist die PSG berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz zu erheben. Durch Verzug entstehende Kosten, wie Mahngebühren, Rechtskosten usw. hat der Kunde in voller Höhe zusätzlich zu tragen. Zahlt der Auftraggeber bei Fälligkeit der Kostenvorschüsse oder Abschlagszahlungen nicht, ist die PSG neben den sonstigen Rechten auch ohne Mahnung zur sofortigen Einstellung der Agenturtätigkeiten berechtigt.

Im Falle von Höherer Gewalt (Definition laut BGB), einer Absage oder einem Ausfall einer Veranstaltung, trägt der Veranstalter die bis dahin angefallenen Agenturhonorare, ebenso die Konzept- und Kreativleistungen und angefallenen Fremdleistungen. Sollte die On-Location-Produktion der Veranstaltung ausfallen, so fällt ein Ausfallhonorar für Agenturleistungen von 20 % der kalkulierten Summe an. Mehraufwände für Absageorganisation oder Rückabwicklung werden entweder mit Anzahlungsleistungen verrechnet oder gesondert berechnet. Kosten der an die Subunternehmer für Drittleistungen zu entrichtenden Storno- oder Kündigungsgebühren sind vom Auftraggeber zu bezahlen.

Mit der Vergütung sind alle branchenüblichen Aufwendungen der Agentur abgegolten. Darüber hinaus gehende Aufwendungen und Fremdkosten (z.B. für Drucksachen, Porto, Kurier) gehen zu Lasten des Auftraggebers. Fahrt- und Unterbringungskosten für vertraglich veranlasste Reisen werden von der Agentur dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt. Erstattungsfähig sind die Kosten für Taxifahrten, Bahnfahrten 1. und 2. Klasse, Economy-Flugreisen und Hotels mit drei Sternen. Upgrades sind zulässig, wenn der jeweilige Preis den einer/s vergleichbaren Fahrt / Fluges / Zimmers der vorgenannten Kategorien nicht übersteigt. Bei Einsatz eines eigenen PKW können 0,30 € pro gefahrenen Kilometer in Ansatz gebracht werden. Reisen ins Ausland bedürfen der Zustimmung des Auftraggebers, um abgerechnet werden zu können.

6.. Vertragsstrafe / pauschalierter Schadensersatz

Verletzt der Auftraggeber die vertragliche Vertraulichkeitsverpflichtung (s. Ziff. 4) oder begeht er eine sonstige schuldhaftige Vertragsverletzung, kann die PSG für

jeden Fall der Zuwiderhandlung (ohne Geltendmachung eines Fortsetzungszusammenhangs) eine Vertragsstrafe in Höhe von 3000,- € verlangen. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt vorbehalten.

Bei unberechtigter Verwendung, Erstellung, Bearbeitung oder Weitergabe der durch die PSG konzipierten / erstellten und urheberrechtlich oder als Geschäftsgeheimnis geschützten Materialien, (Werbe-)Konzepte, Unterlagen, Pläne etc. wird vorbehaltlich der Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche ein Mindesthonorar in Höhe des Fünffachen des vereinbarten, üblichen oder des anhand der jeweils gültigen Lizenzsätze zu ermittelnden Nutzungshonorars fällig. Unterbleibt der Urheber- und / oder Agenturvermerk, so hat die PSG Anspruch auf einen Zuschlag in Höhe von – ggf. jeweils – 100% zum jeweiligen Nutzungshonorar zzgl. angefallener Verwaltungs- und Rechtsanwaltskosten. Der Beweis eines geringeren Schadens bleibt beiden Parteien offen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens wird durch die vorstehenden Schadenspauschalierungen nicht ausgeschlossen.

7. Haftungsausschluss

Die PSG schließt gegenüber dem Auftraggeber mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ihre Haftung für jeden Schaden aus, der nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung der Agentur oder eines ihrer gesetzlichen Vertreter / eines Erfüllungsgehilfen beruht. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist dabei auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn nicht zugleich ein anderer der in S. 1 dieses Abs. 1 aufgeführten Ausnahmefälle vorliegt.

Die Regelungen des vorstehenden Abs. 1 gelten für alle Schadensersatzansprüche und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Vertragsverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Eine Abänderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Agentur von allen etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter aus oder im Zusammenhang mit der Organisation des Events freizustellen, es sei denn, diese beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln der Agentur oder eines gesetzlichen Vertreters / eines Erfüllungsgehilfen.

Zwischen der PSG, den Besuchern, den Eventdienstleistern (Catering, Technik usw.) des Events, sowie den Künstlern besteht bei Stellung durch den Auftraggeber keinerlei vertragliche Beziehung. Daher schließt die PSG jegliche Haftung gegenüber diesen aus. Sollten solche Ansprüche dennoch geltend gemacht werden, verpflichtet sich der Auftraggeber hiermit, die PSG von allen Ansprüchen freizustellen und ihr etwaige Schäden zu ersetzen. Ferner verpflichtet er sich, alle Kosten zu übernehmen, die der PSG aufgrund der Abwehr gegen Ansprüche dieser Art entstehen.

8. DSGVO

Die Produzentenallianz Services GmbH, Kronenstr. 3, 10117

Berlin ist Verantwortliche für die Verarbeitung im Sinne des Art. 4 Nr. 4 der EU-Verordnung 2016/679 („DSGVO“) der von ihr oder in ihrem Auftrag verarbeiteten Daten.

Im Rahmen von Veranstaltungen verarbeitet und nutzt die PSG personenbezogene Daten, welche zum Zweck der Veranstaltungsorganisation und -abwicklung im Rahmen der Anmeldung übermittelt werden. Die PSG ist berechtigt, ohne besondere Vergütung, Bildaufnahmen von Veranstaltungen der Auftraggeber und deren Teilnehmern zu machen oder machen zu lassen sowie Filmaufzeichnungen herzustellen und diese selbst oder durch Dritte auszustrahlen oder in sonstiger Weise öffentlich zugänglich zu machen sowie in Print- und audiovisuellen Medien zu nutzen.

Zur Verarbeitung der den Auftraggeber betreffenden und von ihm zugelieferten Daten bedient sich die PSG spezieller externer Dienstleister wie etwa dem beauftragten Kreditinstitut, Online-Marketing-Anbietern, Anbietern von Marketing-Automatisierungslösungen, Anbietern von Web-Analyse-Tools sowie IT-Dienstleistern. Diese werden von uns sorgfältig ausgewählt und beauftragt, sind an unsere Weisungen gebunden und werden regelmäßig kontrolliert. Weiterhin darf die PSG die den Auftraggeber betreffenden und von ihm zugelieferten personenbezogenen Daten an Dritte weitergeben, wenn dies zur Wahrung der durch PSG berechtigten Interessen nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO erforderlich ist. Im Übrigen werden personenbezogenen Daten des Auftraggebers nur an Dritte übermittelt, wenn Auftraggeber zuvor gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben oder eine gesetzliche Erlaubnis i.S.d. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO vorliegt. Und schließlich übermittelt die PSG ausschließlich Daten von Mitgliedern des Freundeskreises und Kooperationspartnern (Sponsoren, Servicepartner) an das verbundene Unternehmen, der Allianz Deutscher Produzenten – Film und Fernsehen e.V. unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzgebung. Es werden jedoch keine personenbezogenen Daten von Auftraggebern übermittelt.

Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten, bei Auskünften, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten sowie Widerruf erteilter Einwilligungen wenden Sie sich bitte an unseren zertifizierten Datenschutzbeauftragten:

Dipl.Ing. Guido Harkenthal
Am Rohrgarten 37, 14163 Berlin
Telefon: +49(0)30 7551 71 79
<http://www.harkenthal-it.de>

9. Gerichtsstand/ Anzuwendendes Recht

Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar und unmittelbar zwischen der PSG und dem Veranstalter ergebenden Streitigkeiten wird Berlin- Mitte vereinbart. Die PSG ist jedoch auch berechtigt, ein anderes, für den Kunden zuständiges Gericht anzurufen. Das Vertragsverhältnis und alle damit im Zusammenhang stehenden Rechtsfragen richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland

Berlin, 12. März 2020, rev06